

**Mitgliedsgemeinden:**

Bodnegg, Grünkraut,
Schlier, Waldburg

Tobias Aberle

AZ.: 621.31

Grünkraut-Gullen, den 05.12.2023

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023Sitzungsvorlage zu TOP 2**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 und 2025**

Der Gemeindeverwaltungsverband Gullen hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die Gemeinde Grünkraut wurde zur Umsetzung und Abwicklung hierzu beauftragt.

Bereits für die Haushaltsjahre 2020/2021 sowie 2022/2023 wurde durch die Gemeinde Grünkraut unter Verwendung des Programms INFOMA des Rechenzentrums Komm.One ein Doppelhaushalt für den Gemeindeverwaltungsverband Gullen erarbeitet. Jahresabschlüsse wurden jedoch noch keine erstellt.

Nun steht die Festlegung des nächsten Doppelhaushalts für die Jahre 2024 / 2025 an. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und 2025 wurden nach Abstimmung der erforderlichen Finanzbedürfnisse mit dem Verbandsgeschäftsführer von der beauftragten Gemeinde Grünkraut aufgestellt.

Hierbei wurde der Personal- und sonstige Ausgabenbedarf aufgrund der Anforderungen an eine funktionierende Aufgabenerledigung angesetzt und berechnet. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die Veranschlagung der Höhe der Verbandsumlage auf 34,13 € im Jahr 2024 und auf 43,15 € im Jahr 2025 € je Einwohner wurde auf Vorschlag der Verbandsverwaltung mit der Verbandsbürgermeisterin und den Verbandsbürgermeistern abgestimmt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes einschließlich der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 und der Finanzplanung für die Jahre 2026, 2027 und 2028 liegt als Anlage bei.

Der Haushaltsplanung liegen keine grundlegenden Änderungen bzw. Neuerungen im Aufgabenbereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen zugrunde.

So ist die Aufgabenerledigung im Bereich des Integrationsmanagements und des Klimaschutzmanagements entsprechend den Beschlüssen der Verbandsversammlung auch weiterhin beinhaltet. Eine Integrationsstelle wurde hierbei auf 80 % Stellenumfang reduziert.

Die Förderzusage des Landes für die Stelle zum Förderprogramm „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ liegt vor. Eine Besetzung konnte mangels geeigneter Bewerber/innen bislang jedoch noch nicht erfolgen. In der Hoffnung einer baldigen Besetzung wurde ein entsprechender Haushaltsansatz entsprechend den zu erwartenden Einnahmen und

Ausgaben eingestellt. Im Stellenplan sind deshalb für den Klimaschutzbereich weiterhin 1,5 Stellen eingeplant.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde in der letzten Organisationsuntersuchung eine Unterdeckung von 1,66 Stellen festgestellt. Die Situation konnte mit der Einstellung von Frau Rundel etwas entschärft werden. Nach wie vor liegt jedoch eine Unterdeckung von 1 Stelle vor. Durch häufige Stellenwechsel wird die Situation noch schwieriger. Insbesondere sollte der VGF seine Zeit mehr für die Geschäftsführung und weniger im Baurecht einsetzen, was dann im Baurecht jedoch wieder für Engpässe sorgt. Aufgrund des aktuellen Rückgangs der Antragszahlen wurde auf eine Aufstockung in der aktuellen Haushaltsplanung verzichtet. Im Laufe der nächsten zwei Jahre muss diese Problematik jedoch aufgearbeitet werden.

Alle anderen Stellen wurden im bisherigen Umfang berechnet und der Planung zugrunde gelegt.

Im Übrigen wurden wie gewohnt die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Haushaltsjahre geschätzt und eingeplant.

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungsverbandes sind die Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungs-, Gaststättengebühren und Bußgelder) und die Verbandsumlage.

Diese Gebühren können aufgrund der prekären Wirtschaftssituation mit den einhergehenden Rückläufen bei den Bauanträgen nicht aufrechterhalten werden und mussten deutlich gekürzt werden. Auch sind keine Wohnbaugaugebiete geplant, die eine höhere Bautätigkeit erwarten lassen. Die sich im Entstehen befindlichen Gewerbegebiete wurden entsprechend eingeplant. Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 ist geplant, die Gebührensätze anzupassen, um hier einen (wenn auch nur geringfügigen) Ausgleich schaffen zu können.

Weitere Einnahmen ergeben sich aus Förderzuwendungen zum Projekt „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“, die jedoch erst mit der Besetzung der Stelle zur Umsetzung kommen.

Eine weitere Förderung des Integrationsmanagements durch das Land Baden-Württemberg ist aktuell noch bis 31.12.2024 gesichert und wird vom Ministerium mit weiteren Abstrichen für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Ob und wie sich die Situation aufgrund der Änderung der VwV-Integration verändern wird, kann im Detail noch nicht vorausgesagt werden.

Zu berücksichtigen ist generell, dass durch die spezielle Aufgabenstruktur des Verbandes keine Kostendeckung aus eigenen Mitteln möglich ist, selbst wenn die Gebühren stark erhöht werden. Die Deckung muss deshalb insbesondere durch die Verbandsumlage erfolgen.

Die Höhe der Umlage hängt auch ganz wesentlich von der Ausgabenseite ab. Hier fallen in erster Linie die Personalausgaben ins Gewicht. Die weiteren sächlichen Ausgaben der Verwaltung, sowie die laufenden Ausgaben für Büromaschinen und Geräte sind sehr sparsam angesetzt und decken ausschließlich den notwendigen Bedarf.

Im kommenden Haushalt fallen hierbei die notwendigen Ausgaben für die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens samt Aufrüstung des Servers bzw. die Auslagerung / Hosting ins Gewicht. Ohne diese Investitionen bzw. Planungen kann die dem Verband übertragene Aufgabenerfüllung mit gesetzlichen Pflichten zur Umsetzung nicht erfolgen.

Für nicht vorhersehbare Ersatzbeschaffungen im Bereich der EDV-Geräte und Büromöbel wurden Pauschalen eingestellt.

Nach den Berechnungen im Finanzplan 2026 - 2028 wird die Verbandsumlage ab 2026 weiter angehoben werden müssen.

Die weitere Entwicklung der Finanzlage hängt wesentlich auch mit den zukünftigen Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen zusammen.

Ergebnishaushalt:

Die Personalaufwendungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen sind ein wesentlicher Teil der Aufwendungen. Im Jahr 2024 sind insgesamt 750.200 € und im Jahr 2025 insgesamt 792.800 € für Personalaufwendungen eingeplant.

Die Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2024 bis 2028 sind aus der beigefügten Anlage 2 ersichtlich.

Ein Haushaltsausgleich erfolgt beim Gemeindeverwaltungsverband Gullen gemäß § 8 der Verbandssatzung durch die Verbandsumlage. Dadurch ist der Haushalt des Verbandes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie in der Finanzplanung 2026 bis 2028 ausgeglichen.

Das geplante ordentliche Ergebnis lag im Jahr 2020 bei -139.600 € und im Jahr 2021 bei -104.200 €, d.h. es musste als Fehlbetrag ausgewiesen werden. Die Vorgaben für einen ausgeglichenen Haushalt wurden nicht erfüllt. Nach den vorläufigen Abschlüssen 2020 und 2021 ergibt sich jedoch voraussichtlich in der Summe beider Jahre ein positives Betriebsergebnis von 119.500 €. Dieses wird über eine Reduzierung der Verbandsumlage im Jahr 2024 an die Mitgliedsgemeinden zurückgegeben. Deshalb ist im Haushaltsjahr 2024 beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 119.500 € ausgewiesen, welcher aus dem erzielten Überschuss des Jahres 2021 gedeckt wird.

Die Verbandsumlage wird im Haushaltsplan 2024/2025 mit Finanzplan 2026 bis 2028 so bemessen, dass sie jährlich zu einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis führt.

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden die beim GVV vorhandenen Mittel aus den Jahren vor 2020 als Verbindlichkeiten an die Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Die Gemeinden können dann ihre Forderungen selbstständig abrufen. Eine jederzeit ausreichende Liquidität des Verbandes wird dann durch eine zeitliche Anpassung der Vorauszahlungen sichergestellt.

Den „Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung“ finden Sie auf Seite 53 - 55 des Haushaltsplans.

Die Haushaltsquerschnitte des Ergebnishaushalts für die Jahre 2024 und 2025 finden Sie auf Seite 58 und 60 des Haushaltsplans.

Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 und 2025 verwiesen.

Eine Zusammenfassung der Produkte (Übersicht Erträge und Aufwendungen nach Kostenstellen) erhalten Sie als Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage.

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung 2024 - 2028

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität finden Sie auf Seite 57 des Haushaltsplans.

Beschlussantrag:

1. Der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird zugestimmt.
2. Dem Stellenplan für die Jahre 2024 und 2025 wird zugestimmt
3. Der mehrjährige Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 wird wie vorliegend beschlossen.